

Hausaufgabenkonzept

der

Astrid- Lindgren- Grundschule

Hausaufgaben sind wichtig. Sie sind Teil des Lernens in der Grundschule. Sie haben das Potenzial- im Zusammenspiel mit dem Unterricht- zukunftsbestimmende Grunderfahrung im individuellen Lernprozess der Schülerinnen und Schüler zu sein. Sie geben den Lehrern aber auch wichtige Rückmeldungen über die Art und Weise der Verarbeitung der vermittelten Lerninhalte. Sie können je nach Zeitpunkt der Einbindung in die Stoffeinheit einführenden (vorbereitenden), Übungs- und Wiederholungscharakter haben. Sie dienen somit der Übung, Anwendung und Sicherung der erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Arbeitstechniken und der selbständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsthemen oder frei gewählten Themen.

Dieses Konzept möchte alle an der Schule Beteiligten einbinden und in die Verantwortung nehmen.

- **Hausaufgaben** ergänzen den Unterricht sinnvoll und unterstützen den Lernprozess.
- **Hausaufgaben** werden regelmäßig erteilt. Von Freitag zu Montag werden keine Hausaufgaben erteilt sowie über Feiertage, bei Projekten, Nachmittagsveranstaltungen, Fahrten und Feiern der Schule sowie Ferien.
- **Hausaufgaben** werden von den Schüler/-innen ins Hausaufgabenheft selbständig eingetragen. Ausnahme bildet die Klasse 1 im 1. Halbjahr. Hier führt die Klassenlehrkraft die Schüler/-innen allmählich an die Selbständigkeit heran.
- **Hausaufgaben** erwachsen aus dem Unterricht und deren Ergebnisse sind in diesen einzubeziehen.
- **Hausaufgaben** werden im Unterricht vorbereitet, im Unterricht entsprechend gewürdigt.
- **Hausaufgaben** sind altersentsprechend, werden klar verständlich formuliert, sollen nachvollziehbar sein, individuelle Fortschritte und Lernergebnisse ermöglichen.
- **Hausaufgaben** sind Aufgaben, die von den Kindern selbständig erledigt werden. Sie können, je nach Art oder Auftrag, allein, zu zweit oder als Gruppenarbeit erledigt werden.
- **Hausaufgaben** sind nicht immer für jedes Kind allgemeingültig, sondern dürfen dem Kind entsprechend auch differenziert gestellt werden, da die individuelle Belastbarkeit zu berücksichtigen ist.
- **Hausaufgaben** können nicht nur von einem auf den anderen Tag, sondern auch über einen längeren Zeitraum erteilt werden, z. B. eines Portfolios, Versuchs oder Vortrags. Diese Hausaufgaben sind Bestandteil des Unterrichts und dürfen zensiert werden, wenn

1. die zu erbringenden Schülerleistungen in der Schule dargeboten werden,
 2. die zu erbringenden Schülerleistungen zum Gegenstand einer Leistungserhebung gemacht werden,
 3. die zu erbringenden Schülerleistungen auf andere Weise eindeutig zugeordnet werden können oder
 4. die mögliche Unterstützung durch Dritte im Rahmen der Gewichtung der erreichten Note berücksichtigt wird.
- **Hausaufgaben** sind regelmäßig zu überprüfen. Vergessene **Hausaufgaben** werden nachgeholt und unaufgefordert in der nächsten Stunde der Lehrkraft vorgelegt. Die Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit bei der Erledigung der Hausaufgaben der Schüler/-innen findet sich in der Bewertung des Arbeitsverhaltens wieder (dokumentiert im Klassenbuch). Beschluss: am

Für die **Hausaufgaben** soll der Zeitaufwand pro Wochentag in den einzelnen Jahrgangsstufen unterschiedlich und angemessen sein:

- Kl. 1/ 2: max. 30 min.
- Kl. 3/ 4: max. 45 min.
- Kl. 5/ 6: max. 60 min.

Freitags werden **keine Hausaufgaben** aufgegeben sowie nach Absprache mit den Eltern und dem Hort bei Projekten, Nachmittagsveranstaltungen, Fahrten und Feiern.

Hinweise für die Hausaufgabenzeit im Hort

In der Hausaufgabenzeit werden alle Hausaufgaben von den Kindern erledigt.

Bei Überschreitung der festgelegten Zeit wird die Arbeit abgebrochen.

Die Eltern werden darüber informiert und sorgen für die Vervollständigung der HA.

Hortlerzieher dürfen bei Fehlern in den HA Hinweise zur Korrektur geben.